



**Sitzungsvorlage**  
**für die 158. Sitzung des Braunkohlenausschusses**  
**am 17.05.2019**

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 157. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 30. November 2018**

Rechtsgrundlage: § 23 Geschäftsordnung des Braunkohlenausschusses

Berichterstatter: Stefan Welter, Stenografisches Protokoll

Inhalt: Niederschrift

- Anlagen:
1. Vortrag zu TOP 2
  2. Zwei Vorträge zu TOP 4
  3. Vortrag zu TOP 5
  4. Vortrag zu TOP 6
  5. Vortrag zu TOP 7
  6. Anwesenheitsliste
  7. Schreiben der Stadt Elsdorf vom 05.12.2018

**Beschlussvorschlag:**

Der Braunkohlenausschuss genehmigt die Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 157. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 30. November 2018.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 1 -

## **Niederschrift**

über das wesentliche Ergebnis der

### **157. Sitzung des Braunkohlenausschusses**

am Freitag, 30. November 2018,

10:02 Uhr bis 12:13 Uhr,

im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln

#### **Vorsitzender:**

Stefan Götz (CDU)

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 2 -

## Tagesordnung

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	4
<b>TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 156. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 18. Mai 2018 in Köln</b>	5
Drucksache Nr. BKA 0688	
Der <b>Braunkohlenausschuss</b> fast einstimmig folgenden <u>Beschluss</u> :	5
Der Braunkohlenausschuss akzeptiert die Änderung und genehmigt die Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 156. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 18.05.2018 in Köln.	
<b>TOP 2 Vorstellung der Revierbeauftragten Frau Eucken</b>	6
Der <b>Braunkohlenausschuss</b> nimmt den Bericht zur Kenntnis.	7
<b>TOP 3 Sachstandsbericht zum Verfahren Rheinwassertransportleitung</b>	8
Drucksache Nr. BKA 0691	
Der <b>Braunkohlenausschuss</b> nimmt den Bericht zur Kenntnis.	9
<b>TOP 4 Informationen zur aktuellen Situation im Tagebau Hambach</b>	10
Der <b>Braunkohlenausschuss</b> nimmt die Berichte zur Kenntnis.	15
<b>TOP 5 Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Umsiedlungsbeauftragten des Landes NRW für den Zeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2018</b>	16
Drucksache Nr. BKA 0693	
Der <b>Braunkohlenausschuss</b> nimmt den Bericht zur Kenntnis.	22
<b>TOP 6 Schlichtungsstelle Braunkohle NRW</b>	23
Der <b>Braunkohlenausschuss</b> nimmt den Bericht zur Kenntnis.	24

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 3 -

<b>TOP 7 Monitoring Garzweiler II: regelmäßiger Ergebnisbericht</b>	25
Drucksache Nr. BKA 0694	
Der <b>Braunkohlensausschuss</b> nimmt den Bericht zur Kenntnis.	26
<b>TOP 8 Kraftstoffreststoffdeponie Garzweiler</b>	27
Drucksache Nr. BKA 0695	
Der <b>Braunkohlensausschuss</b> nimmt den Bericht zur Kenntnis.	27
<b>TOP 9 Anträge</b>	28
<b>TOP 10 Anfragen</b>	29
<b>TOP 11 Mitteilungen</b>	30
<b>a) der Bezirksregierung</b>	
1. Vorstellung der neuen Hauptdezernentin Frau Müller	
2. Frau Lüdenbach als Nachfolgerin von Frau Müller als Leiterin der Geschäftsstelle	
<b>b) des Vorsitzenden</b>	

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 4 -

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Stefan Götz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden zur letzten Braunkohlenausschusssitzung im Jahr 2018, insbesondere Herrn Grigo als Nachfolger für Herrn Petri und Herrn Bucher, der zwischenzeitlich dem Vorstand des Erftverbandes angehöre und somit heute zum letzten Mal den Monitoringbericht vorstelle.

In Bezug auf das Urteil des OVG Münster Mitte November für den Bebauungsplan BoAplus in Niederaußem, das auch den Regionalplan betreffe, liege die schriftliche Urteilsbegründung noch nicht vor, sodass man es nicht in dieser Sitzung behandle. Sobald die Begründung vorliege, werde es aber eine Information vonseiten der Bezirksregierung dazu geben. Man werde diesen Punkt dann in der nächsten Sitzung des Braunkohlenausschusses beraten.

Sodann stellt er die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Braunkohlenausschusses fest. Es liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 5 -

**TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 156. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 18. Mai 2018 in Köln**

Drucksache Nr. BKA 0688

**Vorsitzender Stefan Götz** weist darauf hin, Herr Becker habe mitgeteilt, dass sein mündlicher Beitrag nicht richtig wiedergegeben worden sei. Auf Seite 24 ab Zeile 18 müsse es daher heißen:

Ein weiterer Punkt. Die Autobahn ist jetzt verlegt worden; wir werden 20, 30 Jahre über die Ersatzstrecke fahren. Es könnte ja sein, dass das funktioniert ...

**Gudrun Zentis (GRÜNE)** beantragt, auf Seite 46 zu berichtigen, dass es sich selbstverständlich nicht um ein Grundstück im Tagebau, also um ein bereits abgebaggertes, sondern um ein Grundstück im Tagebauvorfeld handele, das man enteignet habe.

Der **Braunkohlenausschuss** fast einstimmig folgenden Beschluss:

Der Braunkohlenausschuss akzeptiert die Änderung und genehmigt die Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 156. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 18.05.2018 in Köln.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 6 -

## TOP 2      Vorstellung der Revierbeauftragten Frau Eucken

**Gabriele Eucken (Bezirksregierung)** trägt anhand der Präsentation „Das Rheinische Revier. Der Strukturwandel beginnt schon heute“ vor, die sich als Anlage zu diesem Protokoll findet. Ihre Ausführungen werden wiedergegeben, soweit sie über die Präsentation hinausgehen.

Zukünftig werde sie als Ansprechpartnerin für alle Fragen aus dem Rheinischen Revier zur Verfügung stehen. In dieser Funktion bringe sie die Anfragenden mit den entsprechenden Fachstellen zusammen und moderiere. Um überhaupt tätig werden zu können, sei sie natürlich darauf angewiesen, dass man Bedarfe und Anliegen an sie herantrage. Damit wolle die Bezirksregierung auch nach außen hin unterstreichen, wie sehr ihr diese wichtige Aufgabe am Herzen liege.

Neben den bereits in diesem Jahr beschiedenen 13 Projekten werde man im kommenden Jahr in fachlicher und inhaltlicher Begleitung durch die Innovationsregion, die in Zukunft „Zukunftsagentur“ heißen werde, 18 weitere Projekte fördern. Die Zusammenarbeit mit der Innovationsregion funktioniere bislang ganz gut, wenn man sie auch noch weiter ausbauen müsse.

Zur Förderquote führt sie aus, rein gewerbliche Unternehmen müssten einen höheren Eigenanteil aufbringen, wohingegen etwa Universitäten, Kommunen und Kreise eine Förderquote von 90 % erhielten. Die Laufzeit betrage längstens drei Jahre.

Folie 8 zeige die von der Jury ausgewählten und zur Förderung empfohlenen Projekte für das Jahr 2019, die vielfältige Zukunftsthemen abdeckten. Nach Verabschiedung des Bundeshaushalts werde man mit der Bewilligung beginnen.

Ihre Aufgabe verstehe sie als Angebot für die Region für Hilfe und Unterstützung. Dabei stehe sie als Ansprechpartnerin zur Verfügung und freue sich auf gute Zusammenarbeit.

**Ulrich G. Müller (FDP)** bittet um nähere Ausführungen zu der Frage, wie es mit der Förderung von Tourismus über die Grenzen des Rheinischen Reviers hinaus aussehe.

**Gabriele Eucken (Bezirksregierung)** erläutert, das Bundesmodellvorhaben beschränke sich räumlich auf das Rheinische Revier, sodass man nur Tourismusprojekte in diesem Gebiet fördern könne.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 7 -

Er gehe davon aus, dass man über den Sachstand regelmäßig informiert werde, so **Michael Hildemann (SPD)**, was **Vorsitzender Stefan Götz** bejaht.

**Gudrun Zentis (GRÜNE)** bittet darum, in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe ZRR mehr zu den einzelnen Projekten auszuführen, was also tatsächlich mit den Mitteln geschehe; werde doch immer die Forderung erhoben, mit dem Strukturwandel zu beginnen, obwohl man ihn doch längst begonnen habe.

**Gabriele Eucken (Bezirksregierung)** führt aus, in erster Linie sehe sie die Zukunftsagentur als Ansprechpartnerin. Gleichwohl verfüge die Bezirksregierung auch über die entsprechenden Informationen sowie über Kurzprofile der einzelnen Projekte.

**Regierungspräsidentin Gisela Walsken** sagt die ausführliche Darstellung in der nächsten Sitzung zu.

**Vorsitzender Stefan Götz** fasst zusammen, zur nächsten Sitzung werde es die Steckbriefe der einzelnen Projekte geben, die man wie von Gudrun Zentis vorge schlagen zur Vorbereitung auf die Sitzung der Arbeitsgruppe ZRR studieren könne.

Der **Braunkohlensausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.



TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 8 -

### **TOP 3 Sachstandsbericht zum Verfahren Rheinwassertransportleitung**

Drucksache Nr. BKA 0691

**Vorsitzender Stefan Götz** regt an, in der nächsten ordentlichen Sitzung des Braunkohlenausschusses die Berechnungsgrundlagen für die Rheinwasserentnahme darzulegen. Möglicherweise könne auch die Monitoringgruppe Restsee des Tagebaus Garzweiler zusammenkommen, um die Frage zu behandeln. Dies halte er insbesondere mit Blick auf das Niedrigwasser im Rhein der letzten Monate für eine interessante Frage.

**Horst Lambertz (GRÜNE)** schließt sich der Bitte des Vorsitzenden mit Blick auf das Niedrigwasser an. Um sich ein umfassendes Bild zu machen, müsse man die reale reduzierte Entnahmemenge in Korrelation zum Zeitraum setzen, den man eventuell brauche, wenn über eine längere Zeit wie in diesem Jahr so wenig Wasser entnommen werden könne. Möglicherweise brauche man deshalb viele Jahre länger.

Darüber hinaus stellt er die Frage, ob nicht der Arbeitskreis hinsichtlich des Braunkohleplans einen Beschluss zur Transportleitung fassen müsse, damit eine Änderung mit Blick auf den Beschluss des letzten Jahres erfolgen könne.

**Vorsitzender Stefan Götz** fasst zusammen, der erste Teil des Wortbeitrages von Horst Lambertz betreffe die Frage, welche Zahlen auf den Tisch gehörten. Selbstverständlich werde der Arbeitskreis vor Verabschiedung des Aufstellungsbeschlusses noch einmal tagen und auch über diese Fragen entscheiden müssen. Sobald alle Daten vorlägen, werde man einen Termin suchen.

**Peter Feron (CDU)** greift den Hinweis von Horst Lambertz zu möglichen Auswirkungen auf der Zeitschiene mit Blick auf im Braunkohlenplan Garzweiler II festgelegte Ziele auf. Daher müsse man über Änderungen, die letztlich möglicherweise die Zielerreichung infrage stellen könnten, diskutieren, denn dies dürfe nicht passieren: Die Ziele müssten erreicht werden können. Entscheidungen, die diese Zielerreichung aber infrage stellen könnten, dürfe man nicht im Arbeitskreis, sondern müsse man im Braunkohlenausschuss treffen.

**Vera Müller (Bezirksregierung)** weist darauf hin, die Facharbeitsgruppe habe getagt. WSV und RWE hätten ein detailliertes Entnahmekonzept mit den Fachbehörden erarbeitet. Darüber hinaus werde es auch ein Monitoring zur Entnahme geben, weil man sich auf aktuelle Situationen einstellen müsse. Es werde sich also um einen kontinuierlichen Prozess handeln, sodass sich der Braunkohlenausschuss mit den Vorgängen immer wieder werde inhaltlich befassen können.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 9 -

Die Erörterungstermine fänden am 17. und 18. Dezember 2018 statt. Anfang des Jahres führe man den Behördentermin durch. Nach entsprechender Auswertung werde sich der Arbeitskreis sodann mit dem Braunkohlenplan und der zeichnerischen Darstellung auseinandersetzen und eine Empfehlung für den Braunkohlenausschuss abgeben, der dann den Aufstellungsbeschluss fassen könne.

Der **Braunkohlenausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 10 -

#### **TOP 4 Informationen zur aktuellen Situation im Tagebau Hambach**

**Kurt Krings (Bezirksregierung Arnsberg)** trägt anhand der Präsentation „Genehmigungslage für den Tagebau Hambach nach dem OVG-Beschluss vom 05.10.2018 zum Hauptbetriebsplan 2018-2020“ vor, die sich als Anlage zu diesem Protokoll findet. Seine Ausführungen werden wiedergegeben, soweit sie über die Präsentation hinausgehen.

Einleitend weist er darauf hin, er sei seit vielen Jahren bei der Bergbehörde für alle größeren bergrechtlichen Genehmigungsverfahren der hiesigen Braunkohlentagebaue zuständig und habe in diesem Zusammenhang auch die Federführung bei den Zulassungsverfahren der beiden Betriebspläne für den Tagebau Hambach innegehabt, die derzeit bei den Verwaltungsgerichten anhängig seien. Dabei handele es sich zum einen um den 3. Rahmenbetriebsplan für den Zeitraum von 2020 bis 2030 sowie zum anderen um den derzeit geltenden Hauptbetriebsplan.

Folie 2 zeige den Startpunkt des 3. Betriebsplans, nämlich das Jahr 2020, dem ein im Jahr 2007 mit ersten Untersuchungen begonnenes langes Zulassungsverfahren zugrunde liege. Das Bild zeige im unteren Bereich das Tagebauvorfeld und die gut zu sehende Abraumboberkante zum Tagebau mit Stand im Jahr 2030. Insgesamt handele es sich um rund 900 ha Flächen im Vorfeld. Die zu rodenden Waldflächen umfassten lediglich noch 160 ha. Überwiegend handele es sich um landwirtschaftliche Flächen sowie um Siedlungsflächen der Umsiedlungsorte.

In diesem Bereich würden in den nächsten zehn Jahren 450 Millionen Tonnen Kohle und rund 3 Milliarden m<sup>3</sup> Abraum gefördert. Die eigentliche Betriebsfläche des offenen Tagebaus betrage rund 4.000 ha. Es gebe sieben Sohlen und verkippungsseitig sieben Strossen mit Absetzern. Westlich von Elsdorf habe man bereits mit der landwirtschaftlichen Rekultivierung in Form eines 500 m breiten geländegleichen Anschlusses an die unverritzten Flächen begonnen.

Folie 3 zeige den Endstand des Tagebaus, der im Jahr 2022 die Ortschaft Manheim und im Jahr 2024 die Ortschaft Morschenich in Anspruch genommen haben werde. Mit der oberen Sohle stehe man bereits unweit der Abbaugrenze. Westlich von Elsdorf sei ein durchgehend 500 m breiter Bereich entstanden, der geländegleich an das Umfeld des Tagebaus anschließe. Zu diesem Zeitpunkt werde man rund 1.000 ha, davon rund 500 ha für die Landwirtschaft und rund 500 ha für die Forstwirtschaft, rekultiviert haben.

Nicht zuletzt wegen ihrer vergleichsweise langen Laufzeit hätten die Rahmenbetriebspläne einen starken Bezug zum Braunkohlenplan, der wichtige Vorgaben mache. So habe man die maximale Höhe der Sophienhöhe sowie der Innenkippenüberhöhung bereits 1977 im Braunkohlenplan festgelegt. Auch die Flächenanteile für

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 11 -

Landwirtschaft, Forstwirtschaft und den Restsee fänden ihre Grundlage im Braunkohlenplan.

Zu Folie 4 weist er darauf hin, der Grundsatz, dass der Einklang mit dem Braunkohlenplan sicherzustellen sei, gelte nicht nur für den Rahmenbetriebsplan, sondern für alle Betriebsplanarten.

Zu Folie 5 führt er aus, bei den Hauptbetriebsplänen handele es sich um technische Betriebspläne, die die Gewinnung und Verkipfung im Detail regelten. Insofern bauten sie auf den Rahmenbetriebsplänen auf. Ihre Laufzeiten betrügen zwei bis drei Jahre. Dabei beinhalteten sie auch einen umfangreichen statischen Teil, der die stationären betrieblichen Einrichtungen umfasse.

Neben den Gewinnungs- und Verkipparbeiten würden auch die Maßnahmen zur Vorfeldfreimachung mit den dafür erforderlichen Baumfällungen und Rodungen umfasst. Dabei gelte der Grundsatz, dass man nicht auf Vorrat roden dürfe. Entsprechende Regelungen fänden sich auch schon im Braunkohlenplanverfahren des Jahres 1977.

Zu Folie 6 ergänzt er, Hauptbetriebsplänen gestatteten den Betrieb, während Rahmenbetriebspläne feststellenden Charakter hätten.

**Michael Eyll-Vetter (Bergbautreibender)** setzt den Vortrag ebenfalls mit einer Präsentation mit dem Titel „Information zur aktuellen Situation im Tagebau Hambach“ fort, die sich ebenfalls als Anlage zu diesem Protokoll findet. Seine Ausführungen werden wiedergegeben, soweit sie über die Präsentation hinausgehen.

Zu Folie 2 ergänzt er, im anhängigen Verfahren gehe es um die Frage ob der Restbestand des ursprünglich 4.000 ha großen Hambacher Forstes, der noch 200 ha ausmache, unter den besonderen europäischen Schutz für FFH-Gebiete gestellt werden müsse. Die aufgeworfenen Rechtsfragen habe RWE gutachterlich untersuchen lassen. Auch die Bezirksregierung Arnsberg habe mit großem juristischen und fachlichen Sachverstand geprüft und letztlich die Zulassung des Hauptbetriebsplans 2018-2020 bestätigt.

Zu Folie 5 weist er auf Lieferverpflichtungen gegenüber mehreren 100 bis 1.000 Veredelungskunden hin, die unter anderem in verschiedenen dezentralen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf die Braunkohle setzten oder die Braunkohle zu Umweltschutzzwecken zur Wasserreinigung einsetzten, denn mehr als 10 % der gesamten von RWE geförderten Kohle gehe in die Veredelung, bei der es sich zum Großteil um Kohle aus dem Tagebau Hambach handele. Allein in den drei Veredelungsbetrieben im Rhein-Erft-Kreis stellten 1.500 Menschen nachgefragte und wettbewerbsfähige Produkte her.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 12 -

Um die Lieferketten nicht zu gefährden, werde man die restliche ohne Rodung zur Verfügung stehende Kohleförderung aus dem Tagebau Hambach so strecken, dass es nicht zu einer Unterbrechung komme; andernfalls müssten sich die Veredlungskunden nach anderen Lieferquellen umsehen. Daher werde man schon im Jahr 2019 die Förderung im Tagebau Hambach deutlich reduzieren und in den Jahren 2020 und 2021 fortsetzen. Eine Kompensation aus dem Tagebau Garzweiler sei höchstens mit 1 bis 2 Millionen Tonnen zusätzlich möglich.

Da man den Abraum, den man nun absehbar über mehrere Jahre hinweg nicht gewinnen könne, nicht kompensieren könne, werde es zu massiven langfristigen Auswirkungen kommen, sodass die Förderleistung dauerhaft niedriger liege.

Zudem gebe es einen erheblichen Einfluss auf die Ergebnissituation des Konzerns; man rechne in den Jahren 2019 bis 2021 im jeweils dreistelligen Millionenbetrag, sodass man versuchen werde, betrieblich zu optimieren.

Nach wie vor müsse man das landesplanerische Ziel erfüllen, 1.000 ha landwirtschaftliche Fläche herzustellen. Dazu habe man eine Infrastruktur aufgebaut, die den Löss aus dem Tagebau Garzweiler zum Tagebau Hambach bringe. Mit der sonstigen Kippe schaffe man dabei den Unterbau, um die Flächen herstellen zu können.

Er fasst zusammen, im gesamten Unternehmen sowie in seinem Umfeld bestehe durch den Beschluss eine enorme Unsicherheit.

**Gudrun Zentis (GRÜNE)** möchte wissen, wann man die Grenze zum Hambacher Forst genau erreichen werde und welchen Abstand es von dieser Grenze zur tiefsten Stelle der Sohle gebe.

Sie weist darauf hin, zur aus Braunkohle hergestellten Filterkohle gebe es hervorragende Alternativen, wie beispielsweise ein Betrieb in der Gemeinde Vettweiß beweise, der die Aktivkohle reinige, anstatt sie zu entsorgen.

**Peter Singer (Die LINKE)** bitte darum, die Minderförderung in den Jahren 2019 bis 2021 nicht nur in absoluten, sondern auch in Prozentzahlen zur ursprünglich beabsichtigten Fördermenge zu nennen.

**Michael Eyll-Vetter (Bergbautreibender)** antwortet, man werde den Hambacher Forst Ende 2019 mit der ersten Sohle erreichen, zumal man noch klären müsse, wie nah man wirklich heranfahren könne.

Der Tagebau Hambach sei rund 400 m tief und habe eine Generalneigung von etwa 1:7, sodass sich eine Strecke von 2,5 bis 2,8 km zum tiefsten Punkt ergebe.

Zu den Veredelungsprodukten erwidert er Gudrun Zentis, es gebe einen freien Markt, der die Veredelungsprodukte nachfrage und seine Lieferketten auf diese Produkte

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 13 -

ausgerichtet habe. Dabei handele es sich in erheblichem Umfang um Wertschöpfungsketten in der Region, wie die IHK-Studie vor einiger Zeit zeige.

Aus dem Garzweiler-Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2013 ergebe sich zudem eindeutig, dass die Versorgung des Marktes mit Rohstoffen ganz klar ein Ziel darstelle, das es erlaube, Betriebspläne zuzulassen und Tagebaue zu führen. RWE wolle seine Veredlungskunden auch weiterhin versorgen.

Peter Singer antwortet er, für den Tagebau Hambach habe man in den nächsten Jahren eine Kohleförderung von rund 36 Millionen Tonnen eingeplant, sodass man über eine gravierende Einschränkung spreche. Da der Tagebau Garzweiler bereits an seiner Kapazitätsgrenze betrieben werde, könne er nur einen minimalen Teil kompensieren.

**Manuel Rendla (Gewerkschaft)** bittet um die Darstellung der Auswirkungen für die Arbeitnehmer.

**Michael Eyll-Vetter (Bergbautreibender)** führt aus, man könne die Auswirkungen auf die Arbeitnehmer zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beschreiben. Derzeit gehe man bei der mittelfristigen Planung davon aus, den Tagebau in drei Jahren fortführen zu können. Wenn man Gerätegruppen allerdings nicht mehr betreiben könne, reduziere man die Mitarbeiterzahl. Eventuell brauche man im Tagebau Garzweiler ein paar Mitarbeiter mehr, weil man dort die Förderung noch ein bisschen hochfahre. In jedem Fall werde es zu Auswirkungen kommen, die vom Dauer des Verfahrens und auch davon abhängen, wie man mit der Kohle insgesamt weitermachen wolle.

Dabei seien die Auswirkungen nicht nur auf die Tagebaue beschränkt, sondern wirkten sich beispielsweise auch auf die Kraftwerksblöcke aus, die weniger mit Kohle versorgt würden.

**Andreas Heller (CDU)** betont, bei der Braunkohlenplanung handele es sich ausschließlich um eine Aufgabe des Landes. Deshalb müsse sich der Braunkohlenausschuss unabhängig von eventuellen Beschlüssen in Berlin mit erforderlichen landesplanerischen Konsequenzen auseinandersetzen. Bei Entscheidungen des Bundestages müsse der Braunkohlenausschuss intensiv darüber nachdenken, im Rahmen welcher Verfahren vor Ort man diese zu diskutieren habe.

Bei der letzten Leitentscheidung sei argumentiert worden, für die Änderung einer Leitentscheidung müssten sich die energiepolitischen Rahmenbedingungen verändern, sodass man dies im vorliegenden Fall auch begründen müsse, was er gegenwärtig nicht erkennen könne. Er nehme lediglich war, dass man einfach gerne aus der Kohle aussteigen wolle.

Deshalb rege er die Bearbeitung dieses Themas im Rahmen einer Klausurtagung an. Bislang sei der Braunkohlenausschuss zuständig. Wenn man diese Zuständigkeit mit

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 14 -

einem Sondergesetz auf den Landtag übertragen wolle, handele es sich um das gute Recht des Braunkohlenausschusses, sich damit zu beschäftigen, wenn man denn zukünftig nicht mehr zu entscheiden habe. Zumindest bitte er dringend darum, die entscheidenden Verfahrensschritte darzulegen.

Zudem habe Michael Eyll-Vetter auf einer Folie dargestellt, dass die Rekultivierung nicht wie geplant weitergeführt werden könne. Er erinnere sich an die aus seiner Sicht völlig berechtigt geführten leidenschaftlichen Diskussionen um den Erhalt der Ortschaft Holzweiler, wobei er voll hinter Holzweiler stehe.

Er vermisse die leidenschaftliche Diskussion am anderen Ende insbesondere für die Stadt Elsdorf und andere Städte. Sollte der Tagebau nicht wie geplant fortgesetzt werden, blieben die dortigen Interessen völlig auf der Strecke. Denn die Stadt Elsdorf habe genauso wie die Ortschaft Holzweiler ein Anrecht darauf, dass der ursprüngliche Zustand der Lebensverhältnisse wiederhergestellt werde.

Deshalb halte er es für zwingend geboten, sich im Arbeitskreis mit der Fragestellung zu beschäftigen, wie eine Rekultivierung aussehen könnte, wenn der Tagebau nicht so fortschritte wie geplant. Allein ein Drittel des Stadtgebietes von Elsdorf befinde sich im Tagebau. Sofern man zu dem Ergebnis komme, den Tagebau nicht so fortzuführen wie bisher geplant, ergebe sich ein Zustand, mit dem man in der Region auf keinen Fall leben könne. Damit würde man einen Generationenvertrag einseitig aufkündigen, wobei es sich um einen Verrat an der gesamten Region handelte.

Deshalb müsse man dringend miteinander reden und die Situation vom Ende her auf ihre Auswirkungen und Folgen hin betrachten. Dabei handele es sich nicht um eine ideologische, sondern um eine rein faktische Diskussion, denn es gehe um Erdmassen, um Planungsverfahren sowie um vermutlich ganz erhebliche Planungszeiträume.

Er fasst zusammen, man müsse sowohl die Frage der landesgesetzlichen Umsetzung als auch der Fortführung der Rekultivierung im Rahmen einer Klausurtagung unter Einbeziehung der Kompetenz der Bezirksregierung Köln sowie der Bezirksregierung Arnsberg und der Bergbautreibenden genauso leidenschaftlich miteinander diskutieren wie über die Leitentscheidung. Dies sei man den Betroffenen in der Region mehr als schuldig.

**Vorsitzender Stefan Götz** stellt fest, man werde das Thema im Rahmen einer Klausurtagung mit allen relevanten Aspekten vertiefen, sobald Klarheit bestehe, wie es weitergehe.

**Michael Eyll-Vetter (Bergbautreibender)** betont, beim Stillstand der Rekultivierung handele es sich selbstverständlich nicht um einen Dauerzustand, denn man wolle den Tagebau ja durchaus weiterbetreiben. Es könne schließlich keine 40 km<sup>2</sup> große Brache im Rhein-Erft-Kreis mitten in einem dicht besiedelten Raum bestehen blei-

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 15 -

ben. Darüber hinaus müsse man bei einem Tagebau auch geotechnische, entwässerungstechnische und viele weitere Fragen berücksichtigen.

Seine Darstellungen bezögen sich vielmehr auf einen eng begrenzten Zeitraum, in dem man plane. RWE wolle den Tagebau weiterbetreiben.

Der **Braunkohlenausschuss** nimmt die Berichte zur Kenntnis.



TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 16 -

## **TOP 5      Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Umsiedlungsbeauftragten des Landes NRW für den Zeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Drucksache Nr. BKA 0693

**Margarete Kranz (Umsiedlungsbeauftragte)** trägt anhand der Präsentation „Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Umsiedlungsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen 2017/2018“ vor, die sich als Anlage zu diesem Protokoll findet. Ihre Ausführungen werden wiedergegeben, soweit sie über die Präsentation hinausgehen.

Sie teilt mit, in diesem mündlichen Bericht gebe sie nur Entwicklungen wieder, die sich seit März 2018 in den Umsiedlungsorten deutlich verändert hätten.

Zu Folie 6 weist sie darauf hin, zwischenzeitlich sehe das Ortsbild schon wieder deutlich verändert aus; es gebe nämlich eine rege Bautätigkeit aufgrund des regen Interesses der Umsiedler. So habe man vor 14 Tagen das Bauherrenfest gefeiert, und die Häuser schössen wie Pilze aus dem Boden.

Zu Folie 7 weist darauf hin, mit einigen Umsiedlern seien noch keine Einigungen erzielt worden. Aus ihrer Erfahrung vergangener Umsiedlungen handele es sich dabei sicherlich um Umsiedler, bei denen sich Schwierigkeiten aus ganz unterschiedlichen Gründen ergäben, die häufig nicht in der Umsiedlung selbst begründet lägen. Dabei handele es sich allerdings um ein übliches Verfahren und sicherlich um kein Problem.

Die Ereignisse im und um den Hambacher Forst sowie die Hausbesetzungen in Mannheim stellten für die noch am Umsiedlungsort wohnenden Umsiedler gravierende Ereignisse dar.

Zu Folie 9 führt sie aus, die Entwicklungen seien vergleichbar mit denjenigen in Mannheim. So gebe es nur wenige Umsiedler, die noch keine Initiative gezeigt hätten. Sie könne auch keine besonderen Ereignisse vermelden, sodass sich der schriftliche Bericht noch auf dem aktuellen Stand befinde.

Am Ende ihres Vortrags dankt sie denjenigen, die sie und damit die Umsiedler im vergangenen Jahr unterstützt hätten.

**Vorsitzender Stefan Götz** dankt Margarete Kranz im Namen des Braunkohlenausschusses für ihre Arbeit.

**Gudrun Zentis (GRÜNE)** teilt mit, sie habe die Ausführungen von Margarete Kranz an die Umsiedler weitergegeben, denn sie habe wissen wollen, wie diese sie wahrnahmen. Daraufhin habe sie eine erschreckende Rückmeldung erhalten. Offensichtlich gebe es Kommunikationsdefizite, sodass man dringend nacharbeiten müsse.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 17 -

Sodann zitiert sie aus der Antwort, die sie erhalten habe und die sich nur auf die Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich sowie Berverath beziehe:

Unter Punkt 2 „Aufgaben der Umsiedlungsbeauftragten“ des Berichtes über den Zeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2018 werden die Aufgaben der Umsiedlungsbeauftragten beschrieben. Dazu gehört gemäß Punkt a die Unterstützung einzelner Umsiedlungsbetroffener bei außergewöhnlichen Konflikten und persönlichen Härten. Hierzu bringen wir folgende Anmerkungen an:

Im Bereich unserer Umsiedlung gibt es mehrere Familien, die erhebliche Probleme im Rahmen der Umsiedlung haben. Diese persönlichen Probleme beruhen darauf, dass diese Familien im Rahmen der Umsiedlung von RWE vor die Wahl gestellt werden, entweder ihr bisheriges privates oder Berufsleben aufzugeben oder nicht an der gemeinsamen Umsiedlung teilzunehmen.

Die Probleme sind nicht unlösbar, erfordern jedoch von allen Seiten eine Kompromissbereitschaft, die insbesondere auf der Seite von RWE nicht vorhanden ist.

Diese Umsiedler haben sich an Frau Kranz gewandt und um ihre Hilfe, Vermittlung gebeten. Keinem dieser hilfeschuchenden Umsiedler wurde durch Frau Kranz Unterstützung gewährt. Weder der Eingang dieser Schreiben wurde bestätigt, noch wurden die Schreiben der Umsiedler an Frau Kranz beantwortet.

Da die den Unterzeichnern persönlich bekannten betroffenen Umsiedler persönliche Nachteile im weiteren Verlauf der Umsiedlung befürchten, werden ihre Namen hier nicht genannt.

Als IG Umsiedlung können wir jedoch sagen, dass Frau Kranz zu keiner Zeit innerhalb der Umsiedlung bereit gewesen ist, siedlungsrelevante Gespräche mit uns als Umsiedlern zu führen.

Zu Punkt b „Mitsprache bei wichtigen Entscheidungen, durch die Belange der umzusiedelnden Bevölkerung betroffen sind“ und Punkt f „Teilnahme an Sitzungen der mit Umsiedlungsfragen befassten Gremien“:

Bei Gesprächen zwischen RWE und den im Bericht genannten, aber nicht näher beschriebenen verschiedenen Gruppierungen bezüglich Sicherheit, Rückbau der Altorte, Unterstützung der Vereine, Erhalt der Dorfgemeinschaft, Sicherstellung der Sozialverträglichkeit usw. ist Frau Kranz nicht zugegen. Hier wäre die aktive Begleitung der Umsiedlungsbeauftragten wünschenswert, wenn die Umsiedlungsbeauftragte sich denn tatsächlich um die Belange der Umsiedler in Keyenberg, Kuckum, Berverath sowie Unter- und Oberwestrich einsetzen würde.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 18 -

Zu Punkt c „Beobachtung der Entwicklung der von den Umsiedlungen betroffenen Bereiche“: Uns ist auch nicht bekannt, dass Frau Kranz aktiv auf Umsiedler zugegangen ist, um sich nach dem Verlauf der Umsiedlungen in Gesprächen vor Ort zu informieren. Gerade dieses fehlende Engagement der Umsiedlungsbeauftragten wird von vielen Umsiedlern bemängelt.

Zu Punkt g „Angebote von Gesprächsterminen“: Zu keiner Zeit wurde bekannt, dass die Umsiedlungsbeauftragte Gesprächstermine angeboten hat. Dies wäre zum Beispiel donnerstags im Beratungsbüro in Keyenberg möglich.

Zu Punkt 3 „Tätigkeitsbericht“, Unterpunkt 1.1, bringen wir die folgende Anmerkung an: Die bei der Umsiedlung der Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Berverath sowie Unter- und Oberwestrich nicht vorhandene Bürgerbeteiligung wird von der Umsiedlungsbeauftragten zwar beschrieben; jedoch wird an keiner Stelle deutlich, inwieweit Frau Kranz bemüht war, hier für Abhilfe zu sorgen – und das, obwohl eine Bürgerbeteiligung bereits in der Genehmigung des Braunkohlenplans Garzweiler II festgeschrieben ist.

Forderungen an die Umsiedlungsbeauftragte: Gemäß ihrem Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen, durch die Belange der umzusiedelnden Bevölkerung betroffen sind, soll die Umsiedlungsbeauftragte öffentlich Stellung beziehen zum Beispiel bei der in diesem Sommer geänderten Berechnung der Rückgängigmachung der allgemeinen Marktanpassung.

Dabei gehe es um das Kötter-Gutachten, über das man in diesem Gremium vielleicht auch einmal unterrichtet werden sollte.

Da die Härtefälle zumindest RWE, der Stadt Erkelenz und/oder der Bezirksregierung Köln bekannt sein müssten, wird von der Umsiedlungsbeauftragten erwartet, dass sie sich dieser Familien annimmt und aktiv auf diese zugeht, um den Umsiedlern Hilfe und Unterstützung zu gewähren – insbesondere auch, da Herr Harzheim als Berater der Umsiedler derzeit langfristig ausgefallen ist.

Ist die Sozialverträglichkeit der Umsiedlung noch garantiert? Die Einhaltung der fünf wesentlichen Ziele der sozialverträglichen Umsiedlung – siehe Punkt 3 „Schlussbemerkungen“ des Erfahrungsberichts – sind insbesondere aufgrund der jüngsten Ereignisse zu prüfen.

Kleine Anmerkung am Rande: Am 16.11. fand in Keyenberg – neu – ein von RWE organisiertes Bauherrenfest statt. Die Unterzeichner waren nicht anwesend und fragten bei der Erstellung dieses Schreibens bei einem Mitglied eines Ortsausschusses, welches bei dieser Veranstaltung anwesend war, nach, ob Frau Kranz und Herr Harzheim dort zugegen waren. Antwort: Kenne ich beide nicht.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 19 -

Nachfolgend wird die Reaktion auf den Bericht der Umsiedlungsbeauftragten, die uns ein Umsiedler per E-Mail zugesandt hat, hier original abgedruckt:

Es fehlen Frau Kranz Hinweise auf fehlende Sozialverträglichkeit. Hier sind nur die spontan anfallenden, Stand November 2018. RWE leitet aktuell – November 2018 – Enteignungen von Ackerflächen ein, die nach RWE-eigenen Angaben nicht vor November 2019 in Anspruch genommen werden, obwohl Eigentümer eine zügige, kooperative Regelung nach Entscheidung der Kohlekommission vorgeschlagen hatten.

RWE ändert vor einigen Wochen heimlich, still und leise die Entschädigungspraxis zuungunsten der Umsiedler. RWE schafft spürbar und sichtbar schneller Fakten als vor Einsetzung der Kohlekommission durch großflächiges Abklemmen von Hausanschlüssen, überplanmäßig schnelle Verdichtung und Sanierung von Feldwegen und Ackerflächen mit Schotter, verstärkter Bau von Pumpen. RWE sorgt durch übermäßig schnellen Abriss der Autobahn für immense Lärm- und Lichtbelastung für die Keyenberger.

RWE regelt die einfachen Umsiedlungsfälle schnell, hilft in aufwendigeren Fällen jedoch in keiner Weise angemessen. Die falsche Flächenplanung wird auf dem Rücken der Umsiedler ausgetragen. Insbesondere Eigentümer großer Grundstücke, Bauern, Großfamilien, erfahren keine angemessene Unterstützung oder gar adäquaten Ersatz.

Vorschlag: Frau Kranz gibt eine anonyme Bürgerbefragung in den noch nicht umgesiedelten Dörfern in Auftrag. Anonym, damit es ein ehrliches Meinungsbild ohne Befürchtung von Repressalien gegeben wird. So könnte man ein ehrliches Bild zum Thema Sozialverträglichkeit erleben.

Sodann dankt sie für die Aufmerksamkeit und möchte von der Verwaltung wissen, ob sie Kenntnis von der Veränderung der Grenzen durch das Kötter-Gutachten gehabt habe. Als Beispiel sei ihr die Bewertung einer Doppelhaushälfte genannt worden, die je nach gewähltem Stichtag vor oder nach dem Kötter-Gutachten für den Umsiedler bei den Baukostenzuschüssen Unterschiede in Höhe von 65.000 Euro ausmache.

**Vorsitzender Stefan Götz** hält es für keinen guten Stil, anonyme Vorwürfe zu erheben. Wer etwas zu sagen habe, solle auch dazu stehen und dabei Ross und Reiter benennen. Auf diese Weise jedenfalls komme man in der Sache nicht weiter; seien die meisten Dinge für ihn wie vermutlich auch für viele andere völlig unverständlich. Dass die Betroffenen nicht sagen wollten, um was es eigentlich konkret gehe, halte er für einen schlechten Stil, den man nicht einreißen lassen sollte, wofür er Beifall erhält.

**Dr. Alexandra Renz (Bezirksregierung)** weist darauf hin, für die Umsiedler gebe es ein sehr differenziertes Beratungsangebot, bei dem vieles auch von der Bezirksregie-

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 20 -

rung gemacht werde. Bei der Umsiedlungsbeauftragten handele es sich gewissermaßen um den „Joker“, den man für die Fälle einsetze, die trotz des ganzen Arsenal an Beratungsmöglichkeiten nicht abgedeckt würden.

Heute höre sie zum ersten Mal eine Beschwerde über die Arbeit der Umsiedlungsbeauftragten. Bislang habe Margarete Kranz viele Fälle klären können.

Sofern möglich gehe sie den vorgeworfenen Einzelfällen gerne nach, um sich ein Bild zu machen. Sie bietet Gudrun Zentis an, die Fälle vertraulich mit ihr selbst zu besprechen, um herauszufinden, ob es tatsächlich mangelndes Engagement bei der Umsiedlungsbeauftragten gebe, wenn sie dies auch nicht glaube.

Insofern müsse Gudrun Zentis denjenigen, die sich an sie gewandt hätten, zumuten, sich zumindest einer weiteren Vertrauensperson zu öffnen. Dann könne man gerne die Einzelfälle prüfen und das Ergebnis mitteilen.

**Josef Johann Schmitz (SPD)** hält es für mehr als grenzwertig, was Gudrun Zentis vorgelesen habe. Man könne sich in einem Gremium nicht mit anonymen Eingaben beschäftigen. Anonyme Zuschriften landeten bei ihm stets im Papierkorb; darum kümmere er sich gar nicht.

Wer meine, etwas zu sagen zu haben, sollte sich selbst melden und dazu den Mut haben. Er selbst habe das Verfahren als Umsiedler mitgemacht. Bei Fragen habe er dabei stets zunächst zur zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung gehen können, um sich dort beraten zu lassen. Keine Stadt- oder Gemeindeverwaltung bzw. kein Bürgermeister werde ein Gespräch ablehnen, wenn es Probleme gebe.

Dass es bei Entschädigungen unterschiedliche Auffassungen gebe, könne er nachvollziehen; allerdings habe man in der Vergangenheit Regelungen zu Umsiedlungsentschädigungen vereinbart. Wenn er an seine eigene Umsiedlung in den 90er-Jahren denke, hätte er sich die Aussagen und Festlegung bei heutigen Umsiedlungen für sich selbst gewünscht, denn damit hätte man sich einige Gespräche ersparen können. Heute gebe es eine hilfreiche Transparenz.

Zudem hätten die Landwirte doch eine gute Gewerkschaft im Rücken, die sich entsprechend verhalten könne.

Damit Margarete Kranz tätig werden könne, müsse man sich auch an sie wenden. Schwierige Fälle landeten beim Bürgermeister, bei Margarete Kranz, bei der Bezirksregierung Köln oder in Düsseldorf.

Hier werde eine böse Unterstellung formuliert, was sich schlichtweg nicht gehöre. Er wirft Gudrun Zentis vor, sich nicht zuvor mit Margarete Kranz, der Regierungspräsidentin oder Vera Müller zusammengesetzt zu haben, sondern es medienwirksam im Braunkohlenausschuss zu transportieren nach dem Motto: „Bündnis 90/Die Grünen

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 21 -

kümmert sich um die Bürgerinnen und Bürger. Alle anderen interessiert das nicht.“ Dies halte er für einen miesen Stil, den der Braunkohlenausschuss nicht verdient habe, wofür er Beifall erhält.

**Gudrun Zentis (GRÜNE)** widerspricht, es handele sich um ein unterschriebenes Schreiben der Interessengemeinschaft Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich, Berverath, das sie selbstverständlich zur Verfügung stelle.

Anscheinend gebe es Kommunikationsdefizite, die man ausräumen müsse. Insofern komme sie gerne auf das Angebot von Dr. Alexandra Renz zurück. Der Umsiedlungsbericht stehe heute auf der Tagesordnung, und es werde immer so getan, als wenn „Friede, Freude, Eierkuchen“ herrschte, was nicht der Wirklichkeit entspreche. Vielmehr gebe es schwierige Fälle.

Die Menschen vor Ort seien nun vielleicht besonders sensibilisiert, weil die Kohlekommission in Berlin tage. Insofern gebe es besondere Befindlichkeiten, auf die man vielleicht auch besonders eingehen müsse.

Sie glaube nicht, dass alles, was sie vorgelesen habe, nur der Fantasie entspringe. Die Menschen befürchteten Repressalien von RWE – wie auch immer man das auslegen wolle. Diese Aussagen im Braunkohlenausschuss vorzulegen, lasse sie sich nicht verbieten. Vielmehr gehöre ein solcher kritischer Bericht in den Ausschuss, weil es Gesprächsbedarf gebe, wenn auch nicht alles so sein müsse, wie dargestellt.

Sie hält Johann Josef Schmitz entgegen, es sei gewiss nicht mehr so wie in den 90er-Jahren. Zwischenzeitlich gebe es zum Beispiel ein anderes Gutachten. Es könne nicht angehen, dass man etwas für die Entschädigungspraxis in Erkelenz festgelegt habe, jetzt aber bei der Umsiedlung eines Ortes verschiedene Maßstäbe angelegt würden. Alle wüssten um die Steigerungen bei den Baupreisen und dass Handwerker nicht verfügbar seien. Dass diejenigen, die sich nach einem bestimmten Stichtag geeinigt hätten umzusiedeln, stärker belastet würden als unbedingt nötig, gehe nicht an.

Abschließend stellt sie fest, man habe mit Herrn Jansen Gespräche geführt; Herr Jansen „sei sauber“, wie Herr Schmitz gesagt habe.

**Vorsitzender Stefan Götz** hält fest, Gudrun Zentis nehme das Gesprächsangebot von Dr. Alexandra Renz an.

**Peter Jansen (Stadt Erkelenz)** führt aus, es gebe eine Diskussion um diese Fälle, die auch alle bei der Stadt bzw. bei ihm gelandet seien. Er wirft Gudrun Zentis einen seit vier Jahren „miesen Stil“ vor. So habe man sich bereits im „Ziegenstall“ in Kuckum über pauschale und anonymisierte Aussagen gestritten, von denen am Ende nichts übrig geblieben sei.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 22 -

Im Frühjahr sei er durch das komplette Baugebiet gejagt aufgrund pauschaler und anonymisierter Behauptungen, sämtliche Höhengenerationen seien falsch, sodass man 90 % der Grundstücke nicht bewerten könne. Er habe extra seinen Urlaub verlegt, um jede Baustelle abzulaufen. Am Ende seien fünf oder sechs Fälle übrig geblieben. Dabei erinnerten ihn Schriftstil und Wortlaut sehr an das soeben vorgetragene Schreiben.

Darüber hinaus habe er im Nachhinein erfahren, dass es um sechs oder sieben Höhenzentimeter gegangen sei, worum sich die Stadt wochenlang kümmern müsse, wenn man das auch gerne mache.

Er kritisiere keineswegs, dass man die in der Tat bestehenden Probleme vortrage. Man befinde sich über Fälle auch im Gespräch, um sie einer Lösung zuzuführen. Insofern hätte man seiner Meinung nach auch darauf hinweisen können, dass einige der Fälle erledigt seien .

95 % der medial so groß dargestellten Fälle hätten sich in Luft aufgelöst. Vor dem Hintergrund, dass es bei den letzten Umsiedlern aufgrund der aktuellen Ereignisse sowieso schon eine große Unsicherheit gebe, stellten solch anonymisierte Schreiben mit pauschalen Behauptungen genau den Nährboden dar, um die Betroffenen noch unsicherer zu machen. Insofern appelliere er dringend, die Menschen in Ruhe zu lassen und die Fälle im Einzelnen sauber zu klären. Er selbst stehe jederzeit zur Verfügung.

**Vorsitzender Stefan Götz** dankt Peter Jansen ausdrücklich für seinen Beitrag.

**Michael Eyll-Vetter (RWE Power)** wehrt sich gegen die pauschale und anonymisierte Aussage, von den Mitarbeitern des Unternehmens seien Repressalien gegenüber den Umsiedlern zu befürchten, denn er verbürge sich für seine Mitarbeiter. Sollten sich irgendwelche Anzeichen ergeben, bitte er um einen Hinweis, zeigt sich aber absolut sicher, dass es dazu nicht kommen werde. Insofern distanzieren er sich in aller Form von den erhobenen Vorwürfen und halte das Vorgehen im Übrigen für einen ganz schlechten Stil.

**Vorsitzender Stefan Götz** hält im Augenblick alles für gesagt. Alles Weitere müsse man dem verabredeten inhaltlichen Verfahren überlassen. Solche anonymisierten Vorwürfe sollten einmalig bleiben. Zwar sei das Schreiben unterschrieben; darin werde allerdings darauf hingewiesen, dass die Betroffenen selbst anonym bleiben wollten, worin genau das Problem liege.

Der **Braunkohlensausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 23 -

## TOP 6      **Schlichtungsstelle Braunkohle NRW**

**Robert Deller (Schlichtungsstelle Braunkohle NRW)** trägt anhand der Präsentation „Geschäftsbericht der Schlichtungsstelle Braunkohle NRW“ vor, die sich als Anlage zu diesem Protokoll findet. Seine Ausführungen werden wiedergegeben, soweit sie über die Präsentation hinausgehen.

Zur Folie „Gesamtübersicht“ weist er darauf hin, man rede von jährlich zehn bis 20 Verfahrenseingängen; dieser Trend werde sich in den Folgejahren fortsetzen.

Zur Folie „II. Verfahrensbewertung“ stellt er fest, der Kontakt zu den Interessenverbänden habe sich stetig verbessert. Zwischenzeitlich gebe es regelmäßige Gespräche mit allen Interessenverbänden, in denen er auch die Arbeit der Schlichtungsstelle vorstelle und dafür werbe, sich an die Schlichtungsstelle zu wenden, wenn man sich ungerecht behandelt fühle.

Es gebe eine positive Zusammenarbeit mit dem Rhein-Kreis Neuss. Insbesondere die beiden Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle fühlten sich in den Räumlichkeiten sehr wohl. Den Kontakt zu den anderen dort untergebrachten Behörden bezeichnet er als optimal. Auch die Schnittstelle, die ein Mitarbeiter des Rhein-Kreises Neuss repräsentiere, sei hervorragend, zielführend und in keiner Weise zu beanstanden.

Um den Fokus seiner Arbeit zu verdeutlichen, stellt er das folgende Beispiel eines Eigentümers eines Anwesens vor, bei dem der Sumpfungseinfluss eines Bergwerksunternehmens durchschlage. Dort habe der Eigentümer in den 80er-Jahren ein schönes Haus erworben, bei dem man nun einen Riss in der Wand feststelle, der sich stetig vergrößere, über dessen Ursachen der Eigentümer nichts wisse und dessen Folgen er auch nicht einschätzen könne. Er befürchte jedenfalls, dass ihm und seiner Familie irgendwann das Dach über dem Kopf zusammenbreche. Bei den Nachbarn komme es nicht zu entsprechenden Schäden.

Daraufhin nehme der Eigentümer Kontakt zum Bergbauunternehmen auf, das allerdings letztlich zu dem Ergebnis komme, dass kein Bergschaden vorliege. Nun stehe der Eigentümer letztlich alleine da und wisse nicht, wie es weitergehen solle.

Im Rahmen des Schlichtungsverfahrens mit oder ohne fachlicher Beratung müsse man den Betroffenen abholen, ihn im Verfahren begleiten, in seiner Person respektieren, mit seinen Sorgen und Nöten ernst nehmen, versuchen, den Sachverhalt zu objektivieren und dafür Sorge tragen, dass der Antragsteller – auch wenn das Schlichtungsverfahren nicht zu seinen Gunsten ausgehen sollte – sagen könne, alles versucht zu haben, fair behandelt worden zu sein und nie ein schlechtes Gefühl gehabt zu haben.

Zur Stellvertreterfrage berichtet er sodann von einem Zusammentreffen der Interessenverbände und des Bergwerksunternehmens am 13. November 2018, bei dem



TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 24 -

man sich mehrheitlich dafür ausgesprochen habe, Arno Bormann die Stellvertretung zu übertragen, der bis zu seiner Pensionierung vor etwa zwei Jahren als Richter am Landgericht in Aachen unter anderem eine Zeit lang in einer Spezialekammer für Bergschäden gearbeitet habe, sodass er diese Aufgabe von seinem fachlichen Hintergrund her sicherlich gut übernehmen könne.

Zur Folie „III. Ausblick“ teilt er mit, für Anfang Februar 2019 plane man ein Beisitzertreffen, was er bereits zweimal organisiert habe. Denn jeder einzelne Beisitzer müsse die Möglichkeit erhalten zu artikulieren, was ihm mit Blick auf die Verfahrensabläufe am Herzen liege, um darüber zu diskutieren, entsprechende Lösungen zu konzipieren und ein einheitliches Vorgehen abzusprechen.

**Vorsitzender Stefan Götz dankt Robert Deller** im Namen des Braunkohlenausschusses für die von ihm geleistete Arbeit, bei der es sehr unterschiedliche Erwartungen der verschiedenen Seiten an ihn gebe.

**Gudrun Zentis (GRÜNE)** begrüßt, dass nun alles wieder in geordneten Bahnen laufe. Man habe ihr zugetragen, dass die Beisitzer zwischenzeitlich ihre Kompetenz in Form einer bestimmten Ausbildung oder Befähigung nachweisen müssten, sodass sie von der Verwaltung Aufklärung erbitte.

Darüber hinaus moniert sie, dass die Verwaltung die veränderte Praxis der Bestimmung der Stellvertretung von Robert Deller nicht mitgeteilt habe.

**Robert Deller (Schlichtungsstelle Braunkohle NRW)** erwidert, dies liege an der geänderten Geschäftsordnung, die sich auf der Homepage der Schlichtungsstelle finde. Es handele sich also nicht um einen wenig transparenten und geheimnisvollen Vorgang.

Ihm sei gänzlich unbekannt, dass Beisitzer für ihre Tätigkeit eine entsprechende Qualifikation nachweisen müssten.

**Vera Müller (Bezirksregierung)** weist darauf hin, die geänderte Geschäftsordnung sei dem Tagesordnungspunkt in der Sitzung im vergangenen Dezember beigefügt gewesen und somit bekannt.

Der **Braunkohlenausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 25 -

## **TOP 7      Monitoring Garzweiler II: regelmäßiger Ergebnisbericht**

Drucksache Nr. BKA 0694

**Dr. Bernd Bucher (Erftverband)** trägt anhand der Präsentation „Monitoring Garzweiler II. Regelmäßiger Ergebnisbericht“ vor, die sich als Anlage zu diesem Protokoll findet. Seine Ausführungen werden wiedergegeben, soweit sie über die Präsentation hinausgehen.

Zu Folie 4 merkt er an, die sechs Arbeitsgruppen würden in einer Entscheidungsgruppe zusammengefasst, die die wesentlichen Entscheidungen und das weitere Vorgehen abstimmen. Zu den im Monitoring beteiligten ca. 40 Institutionen gehörten auch solche aus den Niederlanden, sodass es sehr viel Transparenz im Prozess auch in der Region gebe.

Zu Folie 5 führt er aus, man überprüfe monatlich den Einfluss des Bergbaus und ob die Infiltrationsmaßnahmen ihre Aufgabe erfüllten. In Richtung des Rhein-Kreises Neuss gebe es schon lange große tagebaubedingte Absenkungen, die noch vom Tagebau Garzweiler I herrührten. Dass sich die Auswirkungen in Richtung Westen deutlich verringerten, liege an den zahlreichen großen, durch die blauen Dreiecke wiedergegebenen Infiltrationsmaßnahmen. Ohne diese Maßnahmen würden heute auch weite Teile des Schwalmgebietes in Braun dargestellt.

Um die Infiltrationsanlagen herum sei der Grundwasserstand höher als natürlicherweise, denn nur so könne man den erforderlichen Grundwasserstand in den Feuchtgebieten erhalten. Dies kontrolliere man laufend sowohl über Messungen als auch über Grundwasserberechnungen.

Zu Folie 6 ergänzt er, die blau umrandeten Grundwasserstände hätten etwas zu hoch gelegen, weil man Versickerungsanlagen in Arsbeck zu hoch gefahren, allerdings schon 2017 korrigiert habe. In der Auswertung 2018 werde man diese Korrektur erkennen können.

Die linke Karte zeige die Ergebnisse nach dem Verfahren beim LANUV, die rechte diejenigen des Erftverbandes. Man betrachte beide, um zusätzliche Sicherheit und gegenseitige Kontrollen zu bekommen.

Zu Folie 8 erläutert er, in der Vergangenheit habe es beim Boschbeek eine relativ starke Absenkung gegeben, weil es dort, wie man heute wisse, eine andere Geologie gebe, als seinerzeit angenommen. Das Bergbauunternehmen und die Behörden hätten sehr rasch gegengearbeitet und zusätzlich Wasser versickert, sodass man sehr schnell eine Korrektur habe erreichen können.

Auf dem rechten Bild auf Folien 9 sehe man, wie weite Teile des Schwalmgebietes heute ohne die Versickerungsmaßnahmen aussehen würden. Ein Dauerquadrat um-

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 26 -

fasse 10 x 10 m und werde alle zwei Jahre angegangen. Dort schauten Biologinnen im Detail danach, welche Pflanzen in welcher Häufigkeit vorkämen. Nach einem bestimmten Bewertungsverfahren könne man dann überprüfen, ob man den gewünschten Zustand habe.

Zu Folie 10 führt er aus, abwechselnd prüfe man das Schwalmgebiet oder die anderen Bereiche. Bei den gelb markierten Gebieten gebe es Optimierungsbedarf mit Blick auf die Wasserverteilung, was inzwischen in die Wege geleitet worden sei.

Der Pegel in Wegberg auf Folie 11 zeige etwas zu hohe Werte an, den man allerdings an eine andere Stelle verlegt habe; seitdem passten die Werte nicht ganz überein. Es werde auch noch einige Jahre brauchen, bis man wieder ungestörte Werte erhalte. Die Defizite am Nordkanal hätten nichts mit dem Bergbau zu tun.

Abschließend teilt er mit, die Gruppe werde zukünftig jedes Jahr neu entscheiden, wer im Braunkohlenausschuss vortragen werde.

**Vorsitzender Stefan Götz** dankt Dr. Bernd Bucher für die jahrelange Begleitung im Braunkohlenausschuss.

**Horst Lambertz (GRÜNE)** stellt fest, obwohl sie Bestandteil des Untersuchungsrahmens sei, werde die Kommune Bedburg nicht unter den beteiligten Institutionen aufgelistet.

Die Kommune Bedburg liege nicht in der Venloer Scholle, mithin nicht im direkten Einflussbereich des Tagebaus Garzweiler, erläutert **Dr. Bernd Bucher (Erftverband)**. Sie werde stärker von der Erftscholle beeinflusst, also vom Tagebau Hambach und den Vortagebauen. Wenn die Kommune Bedburg allerdings unbedingt dabei sein wollte, hätte man damit auch kein Problem.

Der **Braunkohlenausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 27 -

**TOP 8 Kraftstoffreststoffdeponie Garzweiler**

Drucksache Nr. BKA 0695

(keine Wortmeldungen)

Der **Braunkohlensausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 28 -

## **TOP 9      Anträge**

**Vorsitzender Stefan Götz** teilt mit, es lägen keine Anträge vor.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 29 -

## TOP 10      **Anfragen**

### **a) Anfrage der Fraktion der Grünen vom 30.07.2018 Trassenverlegung A 61 und Baumaßnahmen im Zuge der Wiederherstellung der A 44 und des Ausbaus der A 46**

Drucksache Nr.: BKA 0689

**Horst Lambertz (GRÜNE)** dankt grundsätzlich für die Beantwortung der Anfragen, die er allerdings an einigen Stellen für zu kurz geraten halte, nämlich bei den Punkten 4 bis 6.

So werde zu Frage 4 ausgeführt, es gebe maximal eine 4 km längere Fahrstrecke, womit man allerdings die Frage an sich nicht beantworte; gehe es doch um den effektiven Schadstoffausstoß in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro Jahr.

Bei Frage 5 habe man wissen wollen, ob es vorhandene Straßen gebe und über welchen Zeitgewinn man spreche, denn gerade als Lkw-Fahrer ver falle man sehr schnell auf die Idee, eine nicht mautbelastete Straße zu benutzen, insbesondere wenn man einen Umweg über eine Autobahntrasse mit Maut fahre und die Alternative noch eine Verkürzung der Wegezeit mit sich bringe.

Darüber hinaus werde unter Punkt 14 das Gutachten angesprochen, sodass er wissen möchte, ob man es einsehen könne.

Abschließend möchte er mit Blick auf Punkt 17 wissen, von welcher Stelle man tektonische Störungen in diesem Gebiet ausschließe, da man in einem Erdbebengebiet zwischen Rhein und Maas lebe.

**Vorsitzender Stefan Götz** stellt nach Rückfrage mit der Verwaltung fest, die Beantwortung der gestellten Fragen erfolge schriftlich im Nachgang zu dieser Sitzung, sodass man in der nächsten Sitzung darauf zurückkommen werde.

### **b) Anfrage der Fraktion der Grünen vom 19.09.2018 Bergschäden an Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen im Rheinischen Braunkohlerevier**

Drucksache Nr.: BKA 0690

(keine Nachfragen)

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 157. des BKA am 30.11.2018	BKA	0696	- 30 -

## **TOP 11      Mitteilungen**

### **a) der Bezirksregierung**

#### **1. Vorstellung der neuen Hauptdezernentin Frau Müller**

**ABtDir Udo Kotzea (Bezirksregierung)** teilt mit, Vera Müller sei die neue Hauptdezernentin für das Dezernat 32. Somit stehe sie der Regionalplanung und Braunkohlenplanung als Chefin vor. Sie habe ihr Amt bereits übernommen.

#### **2. Frau Lüdenbach als Nachfolgerin von Frau Müller als Leiterin der Geschäftsstelle**

**ABtDir Udo Kotzea (Bezirksregierung)** teilt sodann mit, als ihre Nachfolgerin als Vorsitzende der Geschäftsstelle habe man Frau Lüdenbach gewinnen können.

### **b) des Vorsitzenden**

**Vorsitzender Stefan Götz** wünscht den Anwesenden eine besinnliche Adventszeit, frohe und gesegnete Weihnachten sowie einen guten Rutsch und alles Gute bis zur nächsten Sitzung.

gez. Stefan Götz

(Vorsitzender)

gez. J. J. Schmitz

(stellvertretender Vorsitzender)

Die Bezirksregierung Köln

im Auftrag

gez. Vanessa Kelz